

Information der Bürgermeisterin

Geschätzte Hackerbergerinnen und Hackerberger! Liebe Jugend!

Am 15. März 2018 fand die quartalsmäßige Gemeinderatssitzung statt, über dessen Beschlüsse ich Sie gerne informieren möchte. Gleichzeitig darf ich Sie auf eine neue seit Jänner bestehende Pflegeförderung hinweisen.

Bei der Sitzung wurde als erster Tagesordnungspunkt ein **Dienstbarkeitsvertrag mit der Energie Burgenland** behandelt. Diese möchte im Sommer die Freileitungen aus Richtung Stegersbach und Ollersdorf bis zum Gemeindezentrum in die Erde verlagern. Der Verlauf ist der Güterweg von Neudauberg bis zum bestehenden Mast im Gemeindezentrum. Von dort soll die Leitung über die L 380 nach Ollersdorf verlegt werden. Die Verbindung zur Trafostation bei Hackerberg 88 soll über die den Weg zwischen Hackerberg 56 (Zsifkovits) und 127 (Fabsits) erfolgen. Der Gemeinderat hat den Dienstbarkeitsvertrag **einstimmig** beschlossen. Sollte die **Wassergenossenschaft** im Rahmen dieser Grabungsarbeiten **eventuelle Leitungssanierung oder Erweiterungen** durchführen, wurde gleichzeitig auch dazu bereits jetzt die **Zustimmung** der Gemeinde zur Durchführung **einstimmig** erteilt.

Der zweite Punkt betraf die **Entsorgung des** beim ehemaligen Festplatz **zwischen-gelagerten Bauschutts**. Da der Schutt getrennt entsorgt wird, ist eine Gesamtkostenschätzung schwer zu treffen, wird aber voraussichtlich rund 8.000,-- Euro betragen. Die Entsorgung durch die Firma Herbst wurde **einstimmig** beschlossen.

Anschließend wurde der **Rechnungsabschluss 2017** zur Beschlussfassung vorgelegt. Dieser wurde ebenfalls **einstimmig** beschlossen. Detailzahlen finden Sie auf Seite 4.

Der vierte Tagesordnungspunkt betraf die Beschlussfassung über die **Durchführung des Dorffestes 2018**. Es wurde einstimmig beschlossen, das Dorffest (wie üblich) am zweiten Sonntag im September, und zwar am 09.09.2018 durchzuführen.

Betreffend den **Flächenwidmungsplan** musste der Beschluss vom Juni 2017 zurückgenommen werden. Die Landesregierung hat nämlich erklärt, dass sie die Änderung in dieser Weise (vereinfachtes Verfahren) nicht genehmigen wird. Aus diesem Grund wurde das Verfahren in das aktuelle Auflageverfahren eingegliedert. Dieser Beschluss wurde ebenfalls **einstimmig** gefasst.

Bei der **Sitzung des Jagdausschusses**, welche vor der Gemeinderatssitzung stattgefunden hat, wurde einstimmig beschlossen, den Jagdpachtschilling 2018 wie folgt der Gemeinde zur Verfügung zu stellen:

EUR 300,00	lebensraumverbessernde Maßnahmen
EUR 2.150,00	Restzahlung für den neuen Holzspalter
EUR 550,00	Ausbau des land- und forstwirtschaftlichen Wegenetzes

SPRECHSTUNDEN der Bürgermeisterin: Mittwoch von 09:00 bis 10:30 Uhr bzw. nach Vereinbarung

Pflegeförderung für die 24-Stunden-Betreuung

Durch die Abschaffung des Pflegeregresses ab 01.01.2018 ist eine Unterbringung in einem Pflegeheim für die Betroffenen oft finanziell günstiger als die 24-Stunden-Betreuung zu Hause. Zu dieser müssen nämlich oftmals die Angehörigen Zuschüsse leisten. Außerdem können sich viele pflegebedürftige Personen mit geringer Pension und ohne zuzahlende Angehörige diese gar nicht leisten, obwohl sie lieber zu Hause betreut werden wollen.

Daher gewährt das Land Burgenland (österreichweit als erstes Bundesland) ab 01. Jänner 2018 zusätzlich zur bisherigen Förderung, die vom Sozialministeriumservice abgewickelt wird, eine eigene Landesförderung von bis zu EUR 600,00 pro Monat für die 24-Stunden-Betreuung. Die Förderung kann rückwirkend nur für einen Zeitraum von maximal 6 Monaten gewährt werden.

Das Antragsformular ist auf der Homepage des Landes Burgenland (www.burgenland.at) zum Download bereitgestellt oder kann beim Gemeindeamt abgeholt werden.

Begünstigter Personenkreis:

Personen, die die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen oder gemäß § 4 Abs. 2 des Burgenländischen Sozialhilfegesetzes 2000 österreichischen StaatsbürgerInnen gleichgestellt sind und ihren Hauptwohnsitz im Burgenland haben, sowie deren Angehörige.

Nach dem Tod der betreuten Person kann die Förderung auch von jenen nahen Angehörigen beansprucht werden, die zu den Kosten der 24-Stunden-Betreuung beigetragen haben.

Fördervoraussetzungen:

- Zuwendung nach § 21b Bundespflegegeldgesetz durch das Sozialministeriumservice
- Pensionsleistung oder eine Leistung nach dem Bgld. Mindestsicherungsgesetz
- Pflegegeld zumindest der Stufe 4 nach dem Bundespflegegeldgesetz bzw. bei fachärztlich bestätigten demenziellen Erkrankung zumindest der Stufe 3
- Die Betreuungsperson darf kein direkter Nachkomme – oder deren Partner/in – sein

Bischofsbesuch in der Volksschule

Im Jänner war Diözesanbischof Dr. Ägidius Zsifkovics auf Visitation in unserer Volksschule. Der Besuch war ihm ein großes Anliegen, war er doch selbst auch Schüler in diesem Haus. Die Lehrer und Kinder bereiteten ihm einen würdevollen und netten Empfang. Und auch ich durfte ihn seitens der Gemeindevertretung bei seinem Besuch in der Schule begrüßen.



Flurreinigung mit den Volksschulkindern

Die Volksschule hat unterstützt von Umweltgemeinderat Franz Bauer vor Ostern eine Flurreinigung durchgeführt. Im Anschluss daran lud die Bürgermeisterin als Dankeschön im Namen der Gemeinde die Kinder und Lehrer zu einer Jause im Sitzungssaal ein.

Die Volksschulkinder hatten großen Spaß an dieser Aktion. Diese soll im nächsten Jahr auch wieder durchgeführt werden.



Bauschutt

Es wird darauf hingewiesen, dass seitens der Gemeinde im Rahmen der Altstoffsammlung KEIN Bauschutt entgegengenommen wird. Dieser kann entweder direkt über den UDB in Unterwart (unbedingt vorher Kontakt aufnehmen) oder einem in diesem Zweig tätigen Unternehmen entsorgt werden.

Terminavisio Pfingstmesse

Am Pfingstmontag, dem 21. Mai 2018 um 09.°° Uhr findet in unserer Filialkirche eine Messfeier mit Pfarrer Adrian Czobot statt.

*„Ich höre schon des Dorfs Getümmel, Hier ist des Volkes wahrer Himmel,
Zufrieden jauchzet groß und klein: Hier bin ich Mensch, hier darf ichs sein!“*

(Auszug aus Faust I, der Osterspaziergang)

Im Sinne dieser Worte von Johann Wolfgang von Goethe wünsche ich Ihnen allen ein gesegnetes Osterfest und erholsame Frühlingstage.



Mit lieben Grüßen
Ihre Bürgermeisterin:



Summen Rechnungsabschluss 2017

Der Rechnungsabschluss wurde im Gemeinderat mit folgenden Summen beschlossen:

Einnahmen ordentlicher Haushalt:	€ 657.033,69
Ausgaben ordentlicher Haushalt:	€ 639.426,65
<u>Sollüberschuss ordentlicher Haushalt:</u>	€ 17.607,04
Einnahmen außerordentlicher Haushalt:	€ 50.297,00
Ausgaben außerordentlicher Haushalt:	€ 50.297,00
<u>Sollüberschuss außerordentlicher Haushalt:</u>	€ 0,00
Anfänglicher Kassenbestand	€ 23.353,38
Schließlicher Kassenbestand	€ 23.069,71
Maastricht-Ergebnis:	€ -6.169,09

Auszug aus dem Rechnungsabschluss:

Einnahmen:

Abwasserbeseitigung	€ 70.601,57
Müllbeseitigung	€ 3.726,73
Ausschließliche Gemeindeabgaben (z.B. Grundsteuer)	€ 24.922,70
Ertragsanteile	€ 272.166,37
Bedarfszuweisung	€ 115.000,00
Strukturstärkung	€ 38.428,00

Ausgaben:

Gewählte Gemeindeorgane	€ 64.410,55
Hauptverwaltung	€ 98.237,96
Freiwillige Feuerwehr	€ 16.342,31
Pflichtschulen und Berufsschulen	€ 37.159,08
Kindergarten (inkl. Kindergartenbus)	€ 42.264,71
Lehrlings- und Studentenförderung	€ 450,00
Beiträge, welche direkt von den Ertragsanteilen einbehalten werden (z.B. Pflegegeld, Sozialhilfe, Behindertenhilfe, Jugendwohlfahrt, Krankenanstalten, Sanitätsbeitrag, Musikschulbeitrag)	€ 96.546,27
Rettungsdienst (Rotes Kreuz)	€ 3.583,14
Gemeindestraßen (ohne Güterwegebau)	€ 75.651,64
Güterwegebau	€ 50.000,00
Wasserverband Mittlere Lafnitz (Hochwasserschutz)	€ 1.533,26
Abwasserbeseitigung:	€ 105.100,66
Müllbeseitigung	€ 12.028,74